



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

### **Förderung von Familienzentren in Schleswig-Holstein**

- 1. Wie viele Familienzentren gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.**

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen dazu vor, wie viele Familienzentren es derzeit in Schleswig-Holstein gibt, sondern ausschließlich, wie viele gem. Antragstellung für das Jahr 2023 durch das Land finanziell gefördert werden. Dies sind derzeit 142 Familienzentren.

Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten:

<b>Kreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl geförderter Familienzentren</b>
Dithmarschen	4
Flensburg	6
Herzogtum Lauenburg	7
Kiel	12
Lübeck	18
Neumünster	7
Norderstedt	3
Nordfriesland	7
Ostholstein	7
Pinneberg	9
Plön	6
Rendsburg-Eckernförde	18
Schleswig-Flensburg	14
Segeberg	7
Steinburg	5
Stormarn	12

**2. Welche Familienzentren erhielten im Zeitraum 2018 bis 2023 eine finanzielle Förderung in welcher Höhe? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Jahren, Kreisen und kreisfreien Städten)**

Antwort:

Das Land fördert die Familienzentren nicht direkt, sondern die örtlichen Träger der Kreise und kreisfreien Städte. Diese entscheiden in eigener Zuständigkeit, wie die finanziellen Mittel auf die Familienzentren in ihrem Gebiet verteilt werden.

Die finanzielle Förderung des Landes an die örtlichen Träger stellt sich wie folgt dar:

<b>Kreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Dithmarschen	104.560,00 €	104.560,00 €	168.936,15 €
Flensburg	132.406,00 €	132.406,00 €	157.887,51 €
Herzogtum Lauenburg	225.752,75 €	238.432,24 €	374.338,38 €
Kiel	319.475,01 €	330.994,75 €	450.897,52 €
Lübeck	285.259,00 €	285.259,00 €	300.295,08 €
Neumünster	98.100,00 €	98.100,00 €	159.686,04 €
Norderstedt			179.868,75 €
Nordfriesland	153.579,79 €	172.006,00 €	248.845,68 €
Ostholstein	196.986,00 €	193.000,00 €	291.807,84 €
Pinneberg	350.000,00 €	301.069,28 €	423.282,97 €
Plön	140.819,00 €	140.819,00 €	219.159,95 €
Rendsburg-Eckernförde	178.503,00 €	307.351,00 €	458.888,71 €
Schleswig-Flensburg	241.491,00 €	240.241,77 €	374.435,73 €
Segeberg	371.261,80 €	350.571,17 €	363.917,38 €
Steinburg	132.729,00 €	132.729,00 €	231.776,77 €
Stormarn	329.664,17 €	317.435,63 €	432.035,97 €

<b>Kreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Dithmarschen	157.541,41 €	176.890,37 €	185.890,37 €
Flensburg	179.266,59 €	216.460,96 €	216.460,96 €
Herzogtum Lauenburg	355.660,53 €	383.027,81 €	383.027,81 €

Kiel	437.798,58 €	435.273,57 €	557.967,20 €
Lübeck	320.313,29 €	441.775,55 €	443.987,67 €
Neumünster	158.654,26 €	157.275,71 €	158.654,26 €
Norderstedt	185.651,66 €	185.651,66 €	185.651,66 €
Nordfriesland	241.076,51 €	276.514,78 €	277.166,28 €
Ostholstein	299.430,82 €	302.077,51 €	302.077,50 €
Pinneberg	457.400,21 €	535.796,48 €	593.007,93 €
Plön	219.159,95 €	219.159,95 €	219.157,18 €
Rendsburg-Eckernförde	474.813,38 €	474.813,38 €	474.813,38 €
Schleswig-Flensburg	392.572,09 €	384.238,73 €	394.238,73 €
Segeberg	347.829,94 €	372.564,61 €	374.565,00 €
Steinburg	244.563,21 €	236.779,70 €	236.779,70 €
Stormarn	461.787,11 €	491.808,19 €	491.475,96 €

**3. Wie hoch ist die Landesförderung für die Familienzentren im Haushaltsjahr 2023 und wie viel Geld wurde bereits davon abgerufen?**

Antwort:

Die vorgesehene Landesförderung für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Familienzentren beträgt 5.5 Mio. €. Davon wurden bereits 5.494.921,59 € bewilligt und davon bislang 4.563.756,13 € ausgezahlt.

Die Differenz zwischen den bereits bewilligten Mitteln und den ausgezahlten Mitteln ergibt sich aus der Regelung in der Ziffer 7.5 der Richtlinie: So erfolgt die Auszahlung der bewilligten Zuwendung in Teilbeträgen zu bestimmten Zeitpunkten. Bei der Festlegung der Zeitpunkte wird der § 34 Abs. 2 der LHO beachtet. So dürfen Ausgaben nur soweit und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. Die Ausgabemittel sind so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen, die unter die einzelne Zweckbestimmung fallen.

**4. Nach welchem Schlüssel erhalten die Familienzentren eine finanzielle Förderung?**

Antwort:

Die Verteilung der Mittel richtet sich nach Ziffer 5 der Förderrichtlinie. Hiernach werden die Landesmittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach folgenden Kriterien verteilt:

- Verhältnis der betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren,
- Verhältnis der betreuten Kinder im Alter ab 3 bis 14 Jahren,
- Verhältnis der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) bis 14 Jahre sowie
- Anzahl der Kinder bis unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben.

Maßgeblich für die dabei zugrunde gelegte Zahl der Kinder ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für das Jahr 2019 sowie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Grundsicherung für Arbeitssuchende“ aus Dezember 2018.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

- 5. Gibt es Planungen seitens der Landesregierung, die Familienzentren konzeptionell neu aufzustellen, die Förderrichtlinie zu verändern und die finanziellen Mittel ab dem kommenden Haushaltsjahr daran anzupassen? Oder gibt es Planungen die Mittel ohne konzeptionelle Anpassung zu erhöhen oder zu verringern? Wenn ja, welche?**

Antwort:

Grundsätzlich werden alle Fördervorhaben der Landesregierung regelmäßig bezüglich ihrer Zielsetzung und -erreicherung sowie der damit verbundenen konzeptionellen Ausrichtung und des finanziellen Rahmens überprüft und bei Bedarf im regulären Anpassungs- und Änderungsverfahren angepasst. Dies gilt selbstverständlich auch für das Fördervorhaben „Familienzentren“.

Im Übrigen sind dazu die Beratungen der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.